

# TAGUNG

## Europäische Integration in Krisenzeiten – Jahreskolloquium des Arbeitskreises Europäische Integration

Marijke Lindemann\*

Die zweitägige Tagung befasste sich inhaltlich mit den Implikationen von Krisen für die europäische Integration. Herausforderungen und Chancen für die Europäische Union durch vergangene und aktuelle Krisen wurden analysiert. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa (Verfassungsvertrag) ist ein Beispiel für eine solche Krise und gleichzeitige Chance der europäischen Integration. Das Scheitern des Verfassungsvertrages hat zum Vertrag von Lissabon geführt, der schließlich alle wesentlichen Neuerungen, die der Verfassungsvertrag enthielt, umgesetzt hat.

*Peter-Christian Müller-Graff* führte in die zweitägige Veranstaltung ein, die im vierzigsten Jahr des Bestehens des Arbeitskreises Europäische Integration stattfand: In der Geschichte der europäischen Integration sei zu beobachten, dass im konstitutionellen Bereich große Krisen zum Teil ungeahnte Kräfte mobilisiert hätten. Müller-Graff betonte, dass das Scheitern der europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der europäischen politischen Gemeinschaft seinerzeit in der Assemblée nationale in Paris zur *relance européenne* führte, einem Wiederauftrieb des europäischen Gedankens. Am Ende dieser *relance* hätte der gemeinsame Binnenmarkt gestanden.

*Krisen in Europa aus literarischer Perspektive*

*Enrique Banús Irusta* gab in seinem Vortrag einen Überblick über das Binomium Krise und Europa, das während eines Großteils des 20. Jahrhunderts gegenwärtig gewesen sei. Nach dem Ersten Weltkrieg mehrten sich die

### „Krisen als Chancen der Europäischen Union“

Jahreskolloquium des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. (AEI) in Verbindung mit European Community Studies Association (ECSA) World

Mit Unterstützung der  
Europäischen Kommission

Berlin, 12./13. November 2009

#### **Begrüßung und Einführung**

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian MÜLLER-GRAFF, Universität Heidelberg

#### **Krise als Kulturphänomen**

Prof. Dr. Enrique BANÚS IRUSTA, Präsident ECSA World, Internationale Universität Katalonien, Barcelona

#### **Krise und Reform aus psychologischer Sicht**

Dr. Dominik ENSTE, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

#### **Krisen der Rechtsintegration**

PD Dr. José Martínez SORIA, Universität Göttingen

#### **Krisen in der Nachbarschaft der Europäischen Union und internationale Krisen**

Dr. Stefan MEISTER, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Berlin

#### **Finanzmarktkrise**

Dr. Karl Heinz BISCHOFBERGER, Deutsche Bundesbank, Frankfurt

#### **Krise und Reform aus ökonomischer Sicht**

Prof. Dr. Hans PITLIK, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien

#### **Krisen der Erweiterung**

Dr. Barbara LIPPERT, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

\* Marijke Lindemann, Studentische Mitarbeiterin in der Stiftung Wissenschaft und Politik und Studentin der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

Stimmen derer, die Zweifel äußerten, ob Europa in der Lage sein werde, sich wieder von diesem Desaster zu erholen. Richard de Coudenhove-Kalergi fasste die Geisteslage im Jahr 1934 folgendermaßen zusammen: „Heute ist Europa in einer neuen Krise, an einer neuen Wende. Und in den Sternen steht die Alternative: Paneuropa oder Krieg. Europa steht vor der Wahl: Einigung oder Untergang.“

Im zweiten Teil seines Vortrags ging Banús Irusta auf grunderschütternde Krisen in Europa ein, welche er durch literarische Zeugnisse belegte. Im Rahmen der tiefen Krisen, die sich in den Jahrhundertwenden vom 19. zum 20. und vom 20. zum 21. Jahrhundert ergeben hätten, nannte er zunächst die Krise des europäischen Geistes. Er ging auf die Identitätsfrage ein – gibt es eine Seele, gibt es ein Wesen Europas? – und zeigte auf, dass dieses möglicherweise gerade in der Vielfalt und nicht in der Uniformität läge. Repräsentativ für das Thema der Identitätskrise wurde das deutschsprachige Beispiel „Tonio Kröger“ aus dem Jahre 1903 von Thomas Mann genannt, welches die unklar werdende Identität des Protagonisten als zentrales Thema behandelt. Als ein weiteres Beispiel für einen tiefgreifenden kulturellen Wandel in der Geschichte der europäischen Integration nannte er die Grenzen von Staaten, deren Bedeutung sich in den letzten fünfzig Jahren in Europa grundlegend geändert hätte.

Banús Irusta sagte abschließend, die Krise in Europa gehöre zum europäischen Leben. Manche Krisen würden Krisen zum Tode. Andere würden Krisen zum Leben und zur Freiheit. Den Schlüssel, dass es zur einen oder zur anderen Seite umschwenkt, stelle das Prinzip Hoffnung dar.

*Die Marktwirtschaft in Europa in der Vertrauenskrise*

Dominik Enste beleuchtete in seinem Vortrag Krise und Reform aus psychologischer Sicht. Er präsentierte eine im November 2009 veröf-

fentlichte Studie, wonach sich die Marktwirtschaft in Europa in einer Vertrauenskrise befinde. Enste ging in seinem Vortrag der Frage nach, worauf die Kritik am Kapitalismus zurückzuführen sei. Rein ökonomisch betrachtet sei die soziale Marktwirtschaft ein Erfolg. Für den Laien stelle sie aber ein hochkomplexes und schwer zu begreifendes System dar. Weiterhin existiere wenig Vertrauen in ökonomische Experten. Dies führe zu Unsicherheit und zu einem weitverbreiteten Reformwiderstand.

Die Wirtschaftskrise sei vor allem eine Vertrauenskrise, in welcher die personale Schuld Einzelner einer Suche nach abstrakten, weil systemischen, Ursachen vorgezogen werde. Die Ursache der Krise werde nicht zuletzt wegen fehlender ökonomischer Kompetenz im moralischen Fehlverhalten einzelner Akteure gesehen. Wirtschaftspsychologische Erkenntnisse zeigten, dass Menschen den Status quo als angenehmer und gerechter empfinden und deshalb oft Reformen ablehnen. Dieser Reformwiderstand – ‚status quo bias‘ – bedeute als Konsequenz ein Leben auf Kosten zukünftiger Generationen.

Viele ökonomische Laien sähen den Sinn einer guten Wirtschaftspolitik außerdem in der Aufteilung eines Kuchens, der bereits gebacken ist („fixed pie“): Die Wirtschaft werde als ein Nullsummenspiel angesehen. Sowohl die ‚fixed-pie‘-Annahme als auch der ‚status quo bias‘ behinderten Reformen und damit eine Überwindung der Krise durch wirtschaftliches Wachstum.

*Das krisenanfällige Spannungsfeld zwischen europäischem und nationalem Recht*

José Martínez Soria referierte über Krisen der Rechtsintegration. Bei der Rechtsintegration entstehe durch die Durchdringung mitgliedstaatlicher Rechtsordnungen durch das Gemeinschaftsrecht ein Spannungsverhältnis zwischen zwei autonomen Rechtsordnungen. Dieses Spannungsverhältnis sei bereits aus

dem Verhältnis des Völkerrechts zum innerstaatlichen Recht bekannt.

Die Europäische Union sei durch das Gebot geprägt, die Integration des Rechts weiter zu vertiefen. Im Rahmen dieser Vertiefung müsse das Spannungsverhältnis zwischen der Gemeinschaftsrechtsordnung und den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen immer wieder neu aufgelöst werden. Dadurch entstehe ein Element der Unsicherheit. Dieses werde von den Bürgern negativ verstanden und zum Teil als Krise wahrgenommen. Allein dieses negative Bild der Rechtsintegration könne Akzeptanzprobleme bei der Bevölkerung auslösen. Um jedoch von einer Krise der Rechtsintegration sprechen zu können, müssten diese subjektiv wahrgenommenen Elemente auch objektiv bestehen. Eine objektive Krise bezeichne Entscheidungssituationen, die aufgrund einer Gefahr für den Integrationsprozess oder die Autonomie der nationalen Rechtsordnungen ausgelöst würden und deren Ergebnis von prägendem Einfluss auf die Zukunft sei.

Diese Dialektik zwischen Bewahrung nationalen Rechts (Differenzierung) und europäischer Vereinheitlichung komme somit auch in der Krisenwahrnehmung zum Tragen. Schreite die Rechtsintegration zu schnell oder zu unkontrolliert voran, werde dieses von Vertretern der Mitgliedstaaten als eine Bedrohung der mitgliedstaatlichen Handlungsspielräume wahrgenommen. Die Rechtsintegration sei somit per se krisengeprägt.

Diese periodischen Krisen eröffneten jedoch gleichzeitig die Chance, das Verhältnis zwischen effizienter Integration und erforderlichem Freiraum der Mitgliedstaaten regelmäßig zu hinterfragen und neue Modelle des Ausgleichs zwischen europäischem und nationalem Recht zu prüfen. Durch die Ratifikation des Vertrags von Lissabon seien diese Krisen nur vordergründig behoben, im Ergebnis aber verstärkt worden. Zwar wurde durch die Grundrechtecharta und die Beitrittsmöglichkeit zur Europäischen Menschenrechtskonvention die Integration erheblich vertieft,

diese Vertiefung ging jedoch mit der Herausbildung nationaler Sonderregelungen einher.

Martínez Soria zog das Fazit, dass die Bewahrung der Vielfalt und die zunehmende europäische Rechtsintegration keinen Widerspruch bildeten. Die Rechtsintegration könne vielmehr nur dann effizient ausgestaltet werden, wenn sich die Europäische Union auf ihre Differenzierungsfähigkeit, ihre unterschiedlichen Rechtsstraditionen berufe, diese erhalte und verstärke.

### *Die Georgienkrise und die Europäische Union*

*Stefan Meister* gab in seinem Vortrag einen Überblick über die Georgienkrise und die Rolle der Europäischen Union in dieser Krise. Der russisch-georgische Krieg im August 2008 und die einseitige Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch Russland seien von grundlegender Bedeutung für die europäische Nachbarschaftspolitik und die Beziehungen zwischen Russland und der Europäischen Union. Russland hätte mit seinem Vorgehen gegenüber Georgien Einfluss im postsowjetischen Raum verloren. Sowohl Belarus als auch Armenien, als bisher engste Verbündete Russlands, verfolgten spätestens seit dem Krieg eine verstärkte Annäherung an die Europäische Union.

Durch das Engagement der Union sei ein wachsender Wettbewerb um Einfluss in der Region entstanden. Mit dem unter französischer Ratspräsidentschaft ausgehandelten Waffenstillstand und der Stationierung einer EU-Beobachtermission an der Grenze zwischen Georgien und seinen beiden abtrünnigen Gebieten hätte die Europäische Union ihre Sichtbarkeit und ihr politisches Profil in der Region gestärkt. Der Georgienkrieg als eine Krise in der europäischen Nachbarschaft hätte somit die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union verbessert.

### *Europa in der Finanzkrise*

*Karl Heinz Bischofberger* sprach in seinem Vortrag über die Implikationen der Finanz-

krise für die europäische Integration. Für die Gewährleistung von Finanzstabilität sei es notwendig, die bislang vor allem mikroökonomisch ausgerichtete Bankenaufsicht um eine makroökonomische Komponente, wie den „Europäischen Ausschuss für Systemrisiken“ (European Systemic Risk Board, ESRB), zu erweitern.

Bislang dominiere die Sichtweise, dass ein Finanzsystem stabil sei, solange die Stabilität aller seiner Akteure gewährleistet ist. Dieser Ansatz stoße jedoch im Kontext hochgradig vernetzter Finanzmärkte zunehmend an seine Grenzen. Die makroprudentielle Aufsicht sei grundsätzlich komplementär zu den traditionellen Regulierungs- und Aufsichtsansätzen zu verstehen. Sie rücke die endogenen, im Finanzsystem entstehenden, Risiken in den Vordergrund. Mit der beschlossenen Einrichtung des ESRB sei die institutionelle Grundlage geschaffen worden, um potenzielle Risiken der Finanzstabilität in der Europäischen Union bewerten und verhindern zu können. Bischofberger wies darauf hin, dass die konkrete Aufgabenbeschreibung des ESRB derzeit noch vage sei. Grundsätzlich könne die Arbeit des ESRB nur dann wirksam zur systemischen Risikokontrolle beitragen, wenn Analyse und Diskussion in diesem Gremium frei von politischer Einflussnahme seien. Er erachte es daher als sinnvoll, dass den unabhängigen Zentralbanken ein vergleichsweise großes Gewicht zugestanden wurde. Bischofberger betonte, dass auf eine klare Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzbereiche und insbesondere auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu achten sei.

*Hans Pitlik* befasste sich in seinem Vortrag mit dem Zusammenhang zwischen Bankenkrise und wirtschaftspolitischen Reformen. Pitlik stellte dabei den Index ökonomischer Freiheit des „Fraser Institutes“, den „Economic Freedom of the World“-Gesamtindex, vor, der als Maßstab für wirtschaftspolitische Liberalisierung gelte. Die Entwicklung des ökonomischen Freiheitsindex hätte im Zeitraum zwischen 1976 und 2005 im Durch-

schnitt leicht zugenommen: Es habe eine stärkere wirtschaftspolitische Liberalisierung in den letzten dreißig Jahren stattgefunden. Pitlik wies darauf hin, dass die marktwirtschaftlichen Reformen im ehemaligen Ostblock eine wichtige Rolle bei der Zunahme des Freiheitsindex gespielt hätten.

Pitlik untersuchte, ob ein Zusammenhang zwischen der Reaktion auf die Bankenkrise und dem Ausgangsniveau der ökonomischen Freiheit bestehe: Eine Bankenkrise führe *ceteris paribus* zu einer wirtschaftspolitischen Liberalisierung. Voraussetzung dafür sei aber ein niedriges Ausgangsniveau der ökonomischen Freiheit. In Ländern, die bereits einen hohen Grad an wirtschaftspolitischer Liberalisierung erreicht hätten, führten Bankenkrise zu einer gegenteiligen Reaktion. Der Schwellenwert für dieses Phänomen auf dem Freiheitsindex liege nach ersten Schätzungen beim Wert des Landes Nepal. Dies bedeute, dass alle von einer Bankenkrise betroffenen Länder, die eine geringere ökonomische Freiheit aufwiesen als Nepal, tendenziell mit einer Liberalisierung der Politik reagierten. Die Länder, welche einen höheren Grad an wirtschaftspolitischer Liberalisierung erreicht hätten, würden nach einer Bankenkrise vermutlich ökonomische Freiheiten abbauen. Pitlik wies darauf hin, dass alle Länder der Europäischen Union in diese Kategorie fielen.

*Die Erweiterungskrise der EU: Konsolidierung oder ständige Ausdehnung?*

*Barbara Lippert* referierte über die Krise der Erweiterung der Europäischen Union. Ein Symptom für die Erweiterungskrise zeige sich darin, dass die Grundlage der Erweiterung, die Erweiterungsdoktrin, zunehmend von den politischen Akteuren infrage gestellt werde. Lippert sah vorrangig vier Faktoren, die zu einer Erosion der Erweiterungsdoktrin führten. Erstens, Bewerber müssten bereits bei Antragstellung die politischen Kriterien der Europäischen Union erfüllen. Die politische Kompatibilität werde hier als Kriterium für einen Beginn der Verhandlungen erwartet.

Zweitens, der *acquis communautaire* des bestehenden EU-Rechts werde nicht verhandelt. Drittens, die Europäische Union beschränke sich im Zuge der Beitrittsverhandlungen darauf, nur geringfügige Anpassungen an ihren institutionellen und politischen Strukturen vorzunehmen. Weitgehende Reformen, zum Beispiel im Bereich der Agrar- und Strukturpolitik, erfolgten nicht. Viertens, neue Mitglieder verfügten über die gleichen Rechte und Pflichten wie die alten. Es gebe also keinerlei Möglichkeit der Statusdifferenzierung bezüglich der Repräsentation in den Organen der Union. Hier stellte Lippert fest, dass eine größere Offenheit seitens der Europäischen Union für eine differenzierte Integration festzustellen sei. Als ein Beispiel nannte sie die Türkei.

Das Erweiterungsprogramm der Europäischen Union habe sich ebenfalls geografisch erschöpft. Lippert betonte, dass sowohl Teilmitgliedschaften als auch Teilintegrationen innerhalb der Europäischen Union notwendigerweise zu einer Zunahme von Komplexität, Intransparenz und zu Legitimitätsproblemen führten.

Sie sehe für die Europäische Union zwei Optionen. Erstens, die Konsolidierung werde in den Vordergrund gestellt. Dieser Weg könnte eine Teilintegration von Nachbarn beinhalten sowie eine Intensivierung regionaler und multilateraler Kooperation. Unter dem Konsolidierungsmodell gebe es für die Europäische Union als internationalen Akteur unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Durch den Ausbau der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) könnte sie sich zu einer „Zivilmacht mit Zähnen“ entwickeln. Zweitens, eine weitere Expansion der Europäischen Union würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Form von abgestuften Mitgliedschaften führen. Auf den europäischen Kontinent bezogen bedeute dies eine bipolare Machtverteilung zwischen der Europäischen Union und Russland. Welche ordnungspolitische Aufgabe eine stark erwei-

terte Europäische Union als internationaler Akteur wahrnehmen könne, bliebe offen.

### *Vielfältige Krisen als ständiger Begleiter der europäischen Integration*

Das Jahreskolloquium beleuchtete Krisen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union aus literarischer, juristischer, ökonomischer sowie politischer Perspektive. Entsprechend vielfältig waren die behandelten Themen und die Ergebnisse der Tagung.

Banús Irusta wies in seinem Vortrag auf die Alternative Paneuropa oder Krieg hin. Europa hat im 20. Jahrhundert mit den beiden Weltkriegen zwei existenzielle Krisen erlebt, aus denen die europäische Einigung entstand.

Die weiteren Vorträge behandelten aktuellere Krisen, wie das schwindende Vertrauen in die Marktwirtschaft und das Spannungsfeld zwischen europäischem und nationalem Recht. Außenpolitisch zeigte der Krieg in Georgien und das schwierige Verhältnis zu Russland die Grenzen und Möglichkeiten einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik auf. Der ins Stocken geratene Erweiterungsprozess der Europäischen Union ist sowohl Symptom einer inneren als auch einer äußeren Krise. Die Europäische Union und ihre Bürger fühlen sich für eine kontinuierliche Erweiterung der Gemeinschaft nicht gewappnet. Nach der Erweiterung um Staaten mit großen inneren Problemen, wie Bulgarien und Rumänien, und Staaten mit außenpolitischen Konfliktherden, wie Zypern, ist der Enthusiasmus geschwunden. Gleichzeitig verliert die Europäische Union für den wichtigsten Beitrittskandidaten, die Türkei, an Anziehungskraft.

Die größte aktuelle Krise, die Banken- und Schuldenkrise, wurde auf der Tagung für den Bereich der Banken behandelt. Es wird sich zeigen, ob die Solidarität der EU-Mitgliedstaaten mit ihren schwächsten Mitgliedern langfristig zu einer stärkeren Integration oder zu einer Spaltung der Union führen wird. Die Auswirkungen der größten Krise der letzten Jahrzehnte auf die Gemeinschaft stehen der Europäischen Union noch bevor.